

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den
Verwaltungsausschuss (VA), Rat

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung eines Traktors

Im Haushaltsjahr 2017 erwarb die Stadt Helmstedt bei der Firma Eckhardt einen Traktor von Deutz-Fahr mit 55 kW Leistung zum Preis von 63.427,00 Euro. Seitdem das Gerät im Einsatz ist, gab es fortlaufend technische Probleme. Z. B. musste im Jahr 2020 wegen eines Produktionsfehlers in dieser Bauserie das Fahrzeug sogar kurzzeitig stillgelegt werden. Nachdem dann die ehemalige Werkstatt von Eckhardt / alca-tec in Helmstedt geschlossen wurde (~2021) gibt es in der Region keine Fachwerkstatt für Deutz-Fahr mehr. Die nächst gelegene Werkstatt ist in Hildesheim. Die letzten größeren Probleme wurden mit der Firma Ruhe in Süplingen versucht zu lösen. Dies gelang aber mangels Ersatzteilversorgung, Lesegeräte für die Elektronik und know-how der Techniker über Deutz-Fahr nur leidlich. Momentan liefert der Motor nicht mehr die normal benötigte Drehzahl, so dass er max. nur noch als Zugmaschine genutzt werden kann, wofür er eigentlich zu teuer ist.

Ersatz ist für das Fahrzeug erst in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2029 vorgesehen.

Bei einer kurzfristigen Marktrecherche zu einem anderen Gerät, konnte beim Gebrauchtwarenzentrum der BayWa in Bamberg, wo die Stadt Helmstedt bereits 2021 einen gebrauchten Traktor erwerben konnte, ein vielversprechendes Ersatzfahrzeug entdeckt werden. Es handelt sich dabei um einen gebrauchten Fendt 210 F, der neu ins Angebot gekommen ist. Die Erstzulassung ist aus 05/2016, die Leistung beträgt 73 kW und die Betriebsstunden belaufen sich auf rund 5.600. Das Fahrzeug wurde dem Leiter des Betriebshofes für 59.000 Euro brutto angeboten. Nach den eingesehenen Unterlagen ist das Fahrzeug in Ordnung. Es wird zudem eine einjährige Gebrauchtfahrzeuggarantie gewährt. Die Wartung ist durch zwei Vertragswerkstätten des Herstellers im Landkreis Helmstedt gesichert.

Ein vergleichbar günstiges Fahrzeug konnte nicht gefunden werden. Ähnliche Fahrzeuge werden ab 64.260 Euro (dann aber für ein 2 Jahre älteres Fahrzeug) angeboten, so dass die Verwaltung davon ausgehen kann, dass es sich bei dem Angebot der BayWa als vorteilhafte Gelegenheit im Sinne der Vergabevorschriften handelt.

Ein Investitionsvorhaben für die Ersatzbeschaffung ist im laufenden Haushalt 2024 nicht enthalten. Die Gesamtsumme der beabsichtigten außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beträgt 60.000 Euro. Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Der vorhandene Traktor ist – wie eingangs beschrieben - ständig defekt und Vertragswerkstätten in der Region sind nicht vorhanden. Es entsteht ein erheblicher Transportaufwand. Es kann so nicht mehr sichergestellt werden, dass alle notwendigen Arbeiten erledigt werden können. Adäquate Mietgeräte sind nicht verfügbar.

Im Rückblick auf die vergangenen Jahre ist jederzeit mit weiteren Mängeln und neuen Problemen zu rechnen. Bei dem aktuellen Angebot handelt es um eine vorteilhafte Gelegenheit. Das gebrauchte Fahrzeug wird nicht länger als notwendig vom Händler zurückgehalten, ein Zwischenverkauf wurde vorbehalten.

Als Deckungsvorschlag stehen budgetintern 30.000 Euro bei zwei Investitionsvorhaben (I54510054 und I54510053) zur Verfügung. Zudem wird in Höhe von 30.000 Euro eine Einnahme aus dem Verkauf des Altgerätes prognostiziert. Diese fußt auf die aktuelle Marktlage bei Gebrauchtnutzfahrzeugen und der Erfahrung, dass die Verwaltung 2021 rund 20.000 Euro für einen deutlich älteren Traktor Erlösen konnte. Mit Blick auf die Abgasproblematik und den dadurch massiv ansteigenden Preisen für Neugeräte sind zudem ältere Traktoren weiterhin gefragt. Sollte der Erlös wider Erwarten doch geringer ausfallen, stehen Minderzahlungen bei einem anderen Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Die für das abgängige Fahrzeug vorgeplante Ersatzbeschaffung wird auf etwa 2032 / 2034 verschoben.

Beschlussvorschlag:

Der umgehenden Beschaffung eines Traktors der Marke Fendt 210 F als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG in Höhe von 60.000 Euro, der Verschiebung der Investitionsmaßnahmen I54510054 und I54510053 innerhalb des Budgets und der Deckung aus dem Erlös beim Verkauf des Altfahrzeuges wird zugestimmt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)